

**Kostenschätzung städtisches IT-Betriebssystem -
Stadtkämmerei beauftragt unabhängigen
Wirtschaftsprüfer**

Antrag Nr. 14-20 / A 03016 der Stadtratsfraktion der CSU vom 04.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09124

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Auslöser	2
2. Ausgangslage	3
3. Vorbereitung des sogenannten „Ausplanungsbeschlusses“	3
4. Aktueller Stadtratsantrag	4
4.1 Voraussetzungen für eine inhaltliche Abarbeitung des Stadtratsantrags	4
4.2 Einschätzung des Stadtratsantrags durch das Direktorium	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Auslöser

Die Stadtratsfraktion der CSU hat mit ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 03016 am 04.04.2017 Folgendes beantragt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Federführung für die Kostenschätzung der am 15.02.2017 im Grundsatz beschlossenen Neuausrichtung des städtischen IT-Betriebssystems wird der Stadtkämmerei übertragen.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Kostenschätzung an eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergeben.
3. Für die Untersuchung müssen sämtliche Kosten (sog. TCO - Total Cost of Ownership) herangezogen werden.
4. Die Kostenschätzung ist dem Stadtrat im November 2017 im Rahmen des geplanten "Stadtratsbeschlusses für die weitere Ausplanung der Arbeitspakete aus dem Stadtratsbeschluss vom 15.02.2017" vorzulegen.

Begründung:

Aufgrund der teils auch emotional geführten Debatte innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu den Beschlüssen zu TOP A 3 der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.02.2017 erscheint es sinnvoll, eine objektive Kostenschätzung durch einen unbeteiligten Dritten durchführen zu lassen. Deshalb sollte diese unter Federführung der Stadtkämmerei an einen renommierten Wirtschaftsprüfer vergeben werden. Die Kostenbetrachtung soll z. B. den Vergleich von städtischen Personalkosten für Support und Weiterentwicklung von Linux und Open Source oder auch die Zusatzkosten, für durch das Betriebssystem bedingte spezielle Fachanwendungen im Vergleich zu einer marktüblichen Standardsoftware, beinhalten.“

2. Ausgangslage

Der Münchner Stadtrat hat im Rahmen der Stadtratsvorlage „Ergebnisse der externen Begutachtung der IT der LHM – öffentlicher Teil“ (Nr. 14-20 / V 07004 vom 15.02.2017) u. a. im Antragspunkt 6b auf Grundlage eines gemeinsamen Änderungsantrags von CSU und SPD beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Konzept zu erstellen, wie auf Basis des neu zu entwickelnden Windows-Basis-Clients bis spätestens zum 31.12.2020 eine stadtweit einheitliche Client-Architektur geschaffen werden kann. Bei den Standardfunktionalitäten (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsprogramm, PDF-Reader, E-Mail-Client, Internetbrowser) sind dabei stadtweit einheitlich marktübliche Standardprodukte einzusetzen, die eine höchst mögliche Kompatibilität nach intern und extern sowie zu anderen Software-Produkten (z. B. SAP) gewährleistet.

Bei der Erarbeitung des Konzepts soll zudem dargestellt werden, welche bisherigen Programme auf Linux-Basis entfallen sollen. Hierbei wird der Stadtrat darüber unterrichtet, inwieweit und in welcher Höhe Investitionskosten abgeschrieben werden müssen. Zum anderen soll eine grobe Kalkulation der notwendigen Kosten für die Anschaffung der geplanten stadtweit einheitlichen und marktüblichen Client-Architektur vorgelegt werden. In der Übergangszeit wird es den Referaten und Eigenbetrieben freigestellt, unter Berücksichtigung der individuellen technischen Gegebenheiten den neu entwickelten Windows Basis-Client mit den vorgenannten Standardprodukten einzusetzen oder weiterhin eine gemischte Client-Architektur (Windows/Linux) zu betreiben. Strategisches Ziel muss es sein, dass die städtischen Anwendungen unabhängig vom Betriebssystem des Endgerätes funktionieren (z. B. Webanwendung, Virtualisierungen, Desktop Services).“

3. Vorbereitung des sogenannten „Ausplanungsbeschlusses“

Die Verwaltung erarbeitet aktuell unter Hochdruck für die Sitzung des Stadtrates am 08./23.11.2017 den sogenannten „Ausplanungsbeschluss“.

Darin soll dem Stadtrat aufgezeigt werden, wie die Verwaltung das Programm zur Erhaltung der städtischen IT bis 2020 angehen möchte:

- welche Arbeitspakete sind zu schnüren,
- in welchen Teilprojekten,
- mit welchem Personal- und Finanzbedarf
- etc.

Die Behandlung des Handlungsfelds bzw. Umsetzungsprojekts „Architektur und Client“ wird dabei ein Teil des Ausplanungsbeschlusses sein.

In diesem Zusammenhang wird bis November ein Grobkonzept erarbeitet, welches den grundsätzlichen Ansatz, Rahmenbedingungen, Vorgehensweise, Zeit- und Kostenrahmen für die Schaffung einer stadtweit einheitlichen, marktüblichen Client-Architektur darstellt.

Das Grobkonzept wird vorbehaltlich der positiven Entscheidung durch den Stadtrat im November im Rahmen des dann startenden Programms zur Umsetzung des IT-Gutachtens weiter detailliert.

4. Aktueller Stadtratsantrag

Der Antrag zielt auf eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (auf Basis TCO) durch einen Wirtschaftsprüfer ab.

4.1 Voraussetzungen für eine inhaltliche Abarbeitung des Stadtratsantrags

Um das von der CSU-Stadtratsfraktion angestrebte Ziel zu erreichen, müssten folgende Arbeitsschritte erfolgen:

- Die Verwaltung müsste das Arbeitspaket „Vergabe an einen Wirtschaftsprüfer“ beplanen (inhaltliche Beschreibung, Zeit- und Kostenschätzung, etc.), um dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur grundsätzlichen Entscheidung über den Antrag und die Finanzierung vorlegen zu können.
- Es müssten eine Leistungsbeschreibung erstellt, (nach der entsprechenden Beschlussfassung) die Vergabe durchgeführt und die Begleitung des Wirtschaftsprüfers bei der Durchführung seitens der Stadtverwaltung sichergestellt werden.
- Vor dem Arbeitsbeginn des Wirtschaftsprüfers müsste das IT-fachliche Projekt zum Umstieg auf den zukünftigen Windows-Basisclient bereits von der Landeshauptstadt München inhaltlich so konkretisiert sein, dass eine abschließende Kostenschätzung und ein Vergleich der Windows-Lösung gegenüber einer LiMux-Lösung – also in Wesentlichen **eine betriebswirtschaftliche Kostenvergleichsrechnung auf Basis der durch die Landeshauptstadt München zu liefernden Unterlagen** – erfolgen können.

4.2 Einschätzung des Stadtratsantrags durch das Direktorium

Das Ziel, die Kostenschätzung und den Wirtschaftlichkeitsvergleich durch einen unabhängigen, externen Dritten durchführen zu lassen, befürwortet das Direktorium.

Jedoch schlägt das Direktorium vor, diese externe Expertise dann einzuholen, wenn das entsprechende Teilprojekt die dafür notwendigen Vorarbeiten qualifiziert erledigt hat.

Bei der Erstellung des Grobkonzepts inklusive der Abschätzung des Kostenrahmens bis November wird die Verwaltung kontinuierlich die Erfahrung vorhandener externer technischer Experten einbeziehen.

Für den Ausplanungsbeschluss liegen dann im Rahmen des Grobkonzepts konkretere Aussagen zur fachlichen Abarbeitung des Arbeitspaketes vor.

In diesem Ausplanungsbeschluss wird die Verwaltung aufzeigen, in welchem Zeitfenster die Einbindung eines unabhängigen, externen Dritten möglich und sinnvoll sein wird.

Die Durchführung der tatsächlichen Vergabe wird zum gegebenen Zeitpunkt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei erfolgen.

Ein Vorziehen der technischen Ausplanung zum Client-Betriebssystem ist aktuell (- d. h. vor dem Ausplanungsbeschluss im November -) nicht machbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist abgestimmt mit der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat.

Dem Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einholung einer externen Expertise in die Bearbeitung des entsprechenden Teilprojekts im Rahmen der Ausplanung einzubeziehen.
3. Der Stadtratsantrag „Kostenschätzung städtisches IT-Betriebssystem - Stadtkämmerei beauftragt unabhängigen Wirtschaftsprüfer“ bleibt aufgegriffen.
4. Die Beschlussvorlage unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium, D-III

An it@M

An die Stadtkämmerei

z. K.

Am